



An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18 -
Untergiesing-Harlaching
Herr Dr. Anais Schuster-Brandis
Marienplatz 8
80992 München

Ihr Schreiben vom
03.11.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/132-18

Datum
07.06.2024

Obststand am Wettersteinplatz und vor dem Ärztehaus Harlaching

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06529 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.11.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster-Brandis,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching beantragt, dass für die Saison 2024 wieder ein Obststand am Wettersteinplatz sowie vor dem Ärztehaus Harlaching platziert wird.

Wir können Ihnen diesbezüglich folgendes mitteilen:

Die Benutzung von Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr ist grundsätzlich jedermann gestattet. Nur wenn die Nutzung über diesen Gemeingebrauch hinausgeht, liegt eine genehmigungsbedürftige Sondernutzung vor. Maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Bereich Sondernutzungen sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz sowie das Bundesfernstraßengesetz. Die Erteilung einer Genehmigung steht im Ermessen der Behörde. Zur einheitlichen Handhabung dieses Ermessens hat die Landeshauptstadt München die „Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München“ (SoNuRL) erlassen, die für die Verwaltung bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Sondernutzungen grundsätzlich bindend sind.

Der Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten von einem Stand aus hat in München eine langjährige Tradition. Aus diesem Grund werden für die Stände auch abweichend von der Regelung, keine gewerblichen Betätigungen auf öffentlichem Grund zuzulassen,

Sondernutzungserlaubnisse erteilt (vgl. § 20 Abs. 2 SoNuRL).

Für den Standplatz Wettersteinplatz wurde von der Bezirksinspektion Süd bereits eine Erlaubnis für den Zeitraum 01.04.2024 bis einschließlich 31.10.2024 erteilt.

Der Standplatz vor dem Ärztehaus am Theodolindenplatz befindet sich auf Privatgrund und bedurfte seitens der Bezirksinspektion Süd auch keiner Genehmigung. Falls dieser Platz wieder als Obststandplatz in Anspruch genommen werden soll, müsste dies durch den Antragsteller und der Arbeitsgemeinschaft Gemüse-Obst-Maroni-Blumen mit dem Eigentümer des Grundstückes abgeklärt werden.

Genehmigungsverfahren für weitere Standplätze wie z. B. der Kreuzungsbereich Naupliastraße/St.-Magnus-Straße oder vor dem Klinikum Harlaching erfolgen wie folgt:

Möchte ein Händler einen neuen Verkaufsstand auf einer neuen Verkaufsfläche eröffnen, so wendet er sich zunächst an die Arbeitsgemeinschaft Gemüse-Obst-Maroni-Blumen (ehemals Landesverband der Marktkaufleute), erhält dort nach Prüfung seiner Geeignetheit einen mitgezeichneten Antrag und reicht diesen, zusammen mit seiner Reisegewerbekarte und einem Maßstabsgetreuen Plan des gewünschten Standortes, bei der zuständigen Bezirksinspektion ein.

Eine Händler- oder Standplatzsuche kann durch die Bezirksinspektionen nicht durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd